

Entwurf

Stand: 15.1.2019

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Auf Grund von § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2018 (GVBl S. 291), und § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018 (GVBl S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am 21.2.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Art. 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung.

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird angefügt:

„§ 15. Außerkrafttreten.“

2. In § 7 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Mit Ablauf des 15.11.2018 entsteht keine Beitragspflicht mehr. Ab diesem Zeitpunkt erlischt die Pflicht des Magistrats zur Feststellung der Fertigstellung nach Abs. 4, soweit die Maßnahme erst nach diesem Zeitpunkt fertiggestellt worden sind.“

3. Es wird folgender § 15 angefügt:

„§ 15. Außerkrafttreten.“

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.“

Art. 2. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.11.2018 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den ...

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen

Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin